

# Campingplatzordnung

Herzlich Willkommen im Freizeit- und Campingpark Thräna.

Damit alles gut funktioniert braucht´s einen Plan.

Wie überall, so gibt es auch bei uns eine Platzordnung mit Regeln und Hinweisen, ein Rahmen und ein Handwerkszeug für unsere Arbeit und ihren erholsamen Aufenthalt.

## 1. Anreise, Anmeldung und Platzwahl

Ihre Anreise ist ab 14.00 Uhr möglich. Eine Anreise am Vormittag bitte vorher absprechen. Bitte Fahrzeug parken und anmelden. Für die Anmeldung benötigen wir Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass. Die Belegung des Stellplatzes oder der Mieteinheit erfolgt nach Einweisung durch einen Mitarbeiter der Anlage.

## 2. Abreise

Bitte hinterlassen Sie den Stellplatz sauber. Die Abreise erfolgt bis 11.30 Uhr. Sollte der Stellplatz noch nicht reserviert sein, kann eine Abreise bis 20.00 Uhr vereinbart werden. Die Verlängerung ist kostenpflichtig. Mieteinheiten bis 11.00 Uhr übergeben. Auch hier bitten wir, Müll vorher zu entsorgen.

## 3. Besucher

Besucher unserer Campinggäste sind ebenfalls vor Betreten des Platzes zur Anmeldung verpflichtet. Bitte informieren Sie Ihre Besucher über die Platzordnung. Die Fahrzeuge Ihrer Gäste sind auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz zu parken, nicht auf dem Campingplatz. Das Befahren des Campingplatzes ist nicht gestattet.

## 3. TÜF, Gasprüfung, StVO

Alle Fahrzeuge müssen über einen gültigen TÜV und eine gültige Gasprüfplakette verfügen.

Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Im gesamten Bereich ist nur **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. Kraftfahrzeuge, Anhänger etc. sind nur auf den gemieteten Stellplätzen oder dem Parkplatz vor der Anlage abzustellen. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug auf dem Campingplatzgelände nur zu bewegen, wenn es unbedingt erforderlich ist und gegebenenfalls zwischenzeitlich den Parkplatz zu nutzen.

## 4. Ruhezeiten und Rücksichtnahme

Während der Ruhezeiten 22.00 – 7.00 Uhr und 12.00 – 14.00 Uhr dürfen Fahrzeuge nicht in Betrieb genommen werden. In den Ruhezeiten nehmen wir keinen neuen Gast auf.

In dieser Zeit dürfen auch keine Zelte, Vorzelte o. ä. auf- bzw. abgebaut werden.

Ankommende Gäste können ihr Fahrzeug / Gespann auf dem Eingangsparkplatz parken. Späte Rückkehrer (nach 22.00 Uhr) bitten wir ebenfalls, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abzustellen.

Es gibt immer einen Grund, mit der Familie oder den Campingnachbarn zu feiern, Geburtstage, Hochzeitstage, ein neuer Wohnwagen und vieles mehr. Hier weisen wir nochmals auf die gegenseitige Rücksichtnahme hin.

Familienfeiern mit Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erwünscht.

Hierfür stehen alle Einrichtungen der Freizeitoase zur Verfügung. Konkrete Absprachen sind unbedingt erforderlich. Die Nachtruhe des Platzes wird immer im Vordergrund stehen, ab 22.00 Uhr „Flüstermodus“.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Radios und Fernsehgeräte sind nur im Wohnmobil oder Wohnwagen und in Zimmerlautstärke zu betreiben.

Ab 22.00 Uhr vermeiden Sie laute Gespräche und ständiges Schlagen oder Schieben der Autotüren.

Abwasch und die Müllentsorgung bitte nicht mehr nach 22.00 Uhr. Genießen Sie die Nachtruhe, was Sie bis jetzt nicht geschafft haben hat auch noch bis zum Morgen Zeit.

Zwischen 22.00 und 23.00 Uhr erfolgt der letzte Putzgang durch Küche und Sanitärgebäude. Dafür bitten wir um „freie Bahn“, um ungehindert arbeiten zu können.

Sollten Sie die Lagerfeuerstelle in der Freizeitoase mit Absprache länger nutzen, bitten wir ab 22.00 Uhr um Ruhe, einen leisen Toilettengang und ruhigen Rückzug zum Wohnwagen / Zelt.

## **5. Sauberkeit**

Auf Sauberkeit legen Sie sicherlich ebenso großen Wert wie wir. Bitte unterstützen Sie unsere diesbezüglichen Bemühungen durch Ihre Rücksichtnahme auf das Personal bei der täglichen Gebäudereinigung. Kinder im Vorschulalter dürfen nur in Begleitung Erwachsener die sanitären Einrichtungen benutzen. Wir bitten Sie, im Sanitärgebäude und der Küche nicht zu rauchen und beim Zugang der Räume auf sauberes Schuhwerk zu achten.

## **6. Haustiere**

Campinggästen mit Hund empfehlen wir einen Stellplatz in Nähe des „Hundetores“ zum Wald. Gegen eine Kautions von 10,00 € erhalten Sie einen Schlüssel. Alle Haustiere sind auf dem Campingplatz anzuleinen. Aus hygienischen Gründen haben Hunde keinen Zutritt zu Campingwiese und Schwimmteich.

## **7. Müll-, Grauwasser- und Chemietoilettenentsorgung**

Wir bitten um strenge Mülltrennung an der dafür vorgesehenen Einrichtung: Bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Das Entsorgen im Sanitärgebäude ist strengstens untersagt.

## **8. Trinkwasserversorgung**

Die Wasserzapfstellen sind nur zur Wasserentnahme eingerichtet. Bitte kein Wasser laufen lassen und keine Gegenstände, Geschirr etc. abwaschen / abspülen. Die Wasserzapfstellen sind kein Kinderspielplatz.

## **9. Wäschewaschen**

Das Waschen von Bekleidung ist im Sanitärgebäude und in der Küche grundsätzlich untersagt. Das Mitnehmen von heißem Wasser aus dem Sanitärgebäude ist ebenfalls nicht gestattet. Bitte Waschmaschine und Trockner nutzen.

## **10. Fahrzeug- / Zeltreinigung**

Das Waschen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Zelten etc. ist auf dem Platz nicht gestattet. Das Benutzen von Staubsaugern bitte nur außerhalb der Ruhezeiten.

## **12. Spiel und Sport, Baden im Teich**

Spiel- und Sportgeräte können gegen eine Kautions ausgeliehen werden. Für Ballspiele steht die Freifläche neben dem Naturteich, unterhalb der Zeltwiese zur Verfügung. Es ist zwischen den Wohnwagen und auf den Wegen nicht gestattet.

Die Benutzung des Naturteiches erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Das Befahren mit Schlauchbooten, Surfbrettern oder ähnlichem ist strengstens verboten.

## **11. Grillen / Lagerfeuer**

Auf dem Stellplatz ist Grillen mit einem Elektro- oder Gasgrill kein Problem. Aufgrund von bestehenden Brandschutzbestimmungen und zur Vermeidung von Belästigung durch Rauchentwicklung ist das Grillen

mit Holzkohle auf dem Stellplatz verboten. Bitte nutzen Sie die dafür ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerstellen. In der Freizeitoase stehen Holzkohlegrills kostenfrei zur Verfügung.

Die Nutzung der **Lagerfeuerstelle** ist anzumelden. Für das Lagerfeuer kann trockenes Holz kostenpflichtig erworben werden. Sammelholz aus dem Wald darf nicht verbrannt werden. Rauchentwicklung ist unbedingt zu vermeiden und hat bei Nichtbeachtung eine Kontrolle der Feuerwehr / des Ordnungsamtes zur Folge, da die umliegenden Wälder aufgrund hoher Brandgefahr in den Sommermonaten videoüberwacht werden. Dafür entstehende hohe Kosten trägt der Verursacher.

### **12. Zugang zur Freizeitoase mit Spielplatz, Streichelgehege etc.**

Campinggäste haben freien Zugang zur Freizeitoase. Der Spielplatz kann auch in der Mittagsruhe genutzt werden, um den Campern auf dem Campingplatz die Ruhe zu garantieren. Während der Nachtruhe wird die Freizeitoase abgeschlossen. Späte Besuche bitte mit dem Personal absprechen.

### **13. Brötchenservice, Grundversorgung mit Lebensmitteln**

In der Hauptsaison bieten wir Ihnen Brötchenservice an. Wir bitten um Bestellung am Vortag bis 20.00 Uhr. Abholung ist ab 7.30 Uhr in der Wiesenhütte möglich. Frühstückskaffee zum Mitnehmen kann mitbestellt werden. Frühstück wird ab 8.30 Uhr angeboten. Bitte hier auch am Vortag bestellen.

### **14. Gewerblicher Handel und Werbeveranstaltungen**

Der Freizeit- und Campingpark Thräna ist eine touristische Anlage und keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht den Campingplatz im herkömmlichen, touristischen Sinne nutzen. Gewerblicher Handel und Werbeveranstaltungen durch Campinggäste auf dem Platz oder vom Platz aus sind untersagt und haben einen Platzverweis zur Folge.

### **15. Umgang mit der Natur**

Bäume, Hecken und Grünflächen werden durch Mitarbeiter des Platzes gepflegt. Das „Durchgehen“ durch Hecken, das Entfernen von Ästen und andere grobe Veränderungen bitten wir zu unterlassen. Probleme bitte melden, wir kümmern uns umgehend darum.

### **16. Hausrecht**

Mitarbeiter des Platzes sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Es können die Aufnahme von Personen verweigert oder Gäste vom Platz verwiesen werden, wenn dies für erforderlich gehalten wird. Platzverweis erfolgt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Campingplatzordnung sowie Beschädigungen jeglicher Art.

### **18. Haftung**

Die Platzverwaltung / der Inhaber haften nicht für Körperschäden, für Schäden und Verlust am Eigentum und Besitz des Campinggastes oder Besuchers (s. AGB)

### **19. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Campingplatzordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die vollständige oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Gäste sind. Lassen Sie sich einfach darauf ein.